

Beschluss des Präsidiums

Mit Wirkung ab dem 1. August 2024 werden die neu bei Gericht eingehenden Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht – außer Dublin-Verfahren – (1810/1910, 1810a/1910a, 1810u/1910u, 2200, 2300) mit Asylantragstellern aus dem Irak in folgender Reihenfolge auf die Kammern verteilt:

16. Kammer	das 1. bis 50. neu eingehende Verfahren,
7. Kammer	das 51. bis 100. neu eingehende Verfahren,
9. Kammer	das 101. bis 150. neu eingehende Verfahren,
5. Kammer	das 151. bis 200. neu eingehende Verfahren,
4. Kammer	das 201. bis 250. neu eingehende Verfahren,
3. Kammer	das 251. bis 300. neu eingehende Verfahren,
2. Kammer	das 301. bis 350. neu eingehende Verfahren,
1. Kammer	das 351. bis 400. neu eingehende Verfahren,
12. Kammer	das 401. bis 450. neu eingehende Verfahren,
11. Kammer	das 451. bis 500. neu eingehende Verfahren.

Ab dem 501. neu eingehenden Verfahren werden die jeweils nachfolgenden 50 neu eingehenden Verfahren (501. bis 550., 551. bis 600. usw.) erneut in der oben dargestellten Reihenfolge, wiederum beginnend mit der 16. Kammer, auf die Kammern verteilt. Die Verteilung wird auf diese Weise kontinuierlich fortgesetzt. Auf die 11. Kammer folgt dabei stets die 16. Kammer.

Die Regelung in Nr. II. 3. des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024 in Rechtssachen bleibt unberührt und gilt vorrangig. Kommt es aufgrund der dortigen Regelung zu einer von diesem Beschluss abweichenden Verteilung eines Neueingangs, zählt dieser bei der Verteilung im Übrigen nicht mit. Kommt es aufgrund der Regelung in Nr. II. 3. des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024 in Rechtssachen zu einer nachträglichen Umverteilung von Verfahren, bleibt die aufgrund dieses Beschlusses vorgenommene Verteilung im Übrigen bestehen.

Frenzen

Hage

Ostermann

Schürmann

Dr. Stocksmeyer

Wiglinski-Hamdan

Kohl

Richterin am Verwaltungsgericht Meyer ist urlaubsbedingt und Richter am Verwaltungsgericht Dr. Ebeling ist erkrankungsbedingt an der Unterschriftsleistung gehindert.